Vorlage Nr. 215/2018

LANDRATSAMT
WALDSHUT

18.10.2018

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

ÖPNV: Verlängerung Verbundförderung und Auflösung Schülerbeförderungsverträge

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	07.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und dem Waldshuter Tarifverbund (WTV) zur Förderung des Waldshuter Tarifverbundes mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 zu verlängern.
   Hinweis: Die Vereinbarung ist nahezu unverändert und deshalb als Anlage nicht beigefügt – auf Wunsch stellt diese das Fachamt gerne zur Verfügung.

2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Verbundvertrag mit dem WTV und den im WTV zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen zur Förderung des Waldshuter Tarifverbundes mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Der Verbundförderbetrag (2018: 3.555.035 €) wird ab 2019 bis 2023 mit durchschnittlich ca. 4,45 %/Jahr („echte“ Dynamisierung 1,5%) dynamisiert. Dabei werden folgende Beträge vereinbart: 2019: 3.722.354 €; 2020: 3.899.744 €; 2021: 4.078.410 €; 2022: 4.260.737 € und 2023: 4.419.725 €.
   Hinweis: Der Verbundvertrag ist – abgesehen von den Förderbeträgen - nahezu unverändert. Er ist als Anlage 1 beigefügt – Änderungen sind blau gekennzeichnet.

3. Die Schülerbeförderungsverträge sollen weiterhin stufenweise abgeschmolzen werden. Dafür sind Dienstleistungsaufträge für die entsprechenden Linien mit den Linienbusverkehrsunternehmen abzuschließen. An folgenden Beträgen hat sich die Verwaltung zu orientieren: 2020: 336.398 €, 2021: 216.228 €, 2022: 95.077 € und 2023: 0 €.

Sachverhalt:

1. Allgemeines / Einleitung

Der Waldshuter Tarifverbund wurde am 1. April 1997 mit dem Ziel einer verstärkten Förderung des ÖPNV im Landkreis Waldshut gegründet. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen im Kreisgebiet wurde ein einheitlicher Verbundtarif zunächst im Zeitkartenbereich und seit 1. August 2005 auch im Einzelfahrscheinbereich (Vollverbund) eingeführt. Auch kundengerechte grenzüberschreitende Fahrscheine zu den Nachbarverbünden konnten besonders im Zeitkartenbereich realisiert werden.

Vertragliche Grundlage des Tarifverbundes ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Waldshut und den Verkehrsunternehmen vom 26. März 2014 (Ursprungsvertrag 27. Oktober 1997, verlängert 2005, 2008 und 2011) einschließlich des Gesellschaftsvertrages. In diesem Vertrag ist geregelt, dass die Verkehrsunternehmen verpflichtet sind, den Verbundtarif (incl. Übergangstarifen) auf allen im Landkreis betriebenen Schienenstrecken und Omnibuslinien anzuwenden. Der Landkreis hat sich dazu verpflichtet, den Verkehrsunternehmen die aus dem Verbundtarif gegenüber dem jeweiligen Haustarif resultierenden Mindereinnahmen unter Einschluss der Landesförderung bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag auszugleichen. Ziel ist es, den ÖPNV in seiner Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Individualverkehr durch einen attraktiven Tarif zu fördern. Dabei soll auch dem Umweltschutzgedanken Rechnung getragen werden. Mittelfristiges Ziel ist es, das befriedigende bis gute ÖPNV-Angebot im Landkreis als Teil der Daseinsvorsorge unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erhalten, weiter zu entwickeln und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern nutzbar zu machen.

Zum 31. Dezember 2018 laufen der Verbundvertrag mit den Verkehrsunternehmen und die entsprechende Vereinbarung mit dem Land und dem WTV über die Finanzierung des Waldshuter Tarifverbundes aus. Es gilt diese nun zu verlängern.

2. Bilanz des Waldshuter Tarifverbundes (WTV)

Die Bilanz des WTV gut 20 Jahre nach Einführung der Zeitkarten und zwölf Jahre nach - für den Landkreis kostenneutraler - Einführung des Vollverbundes kann sich sehen lassen. Das Tarifangebot ist so attraktiv, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen sind, wie die Zahlen belegen:

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen bei den Zeitkarten und Einzelfahrscheinen kann den drei Schaubildern der Anlage 4 „ Entwicklung Fahrgastzahlen 1998 – 2017“ entnommen werden.

Diese Zahlen belegen, dass der Öffentliche Personennahverkehr erheblich an Bedeutung gewonnen hat und dass ihn immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen. Heute sind werktäglich über 22.500 Fahrgäste (rund 14.600 Abo-Kunden mit Jahreskarten, 4.000 Kunden mit Monatskarten und 3.400 Kunden mit Einzelfahrscheinen oder KONUS-Karte) im Landkreis Waldshut mit Bus und Bahn unterwegs.

Durch eine stetige Verbesserung des Tarifangebotes - Fanta 5, HochRhein-Ticket, 24 h-Karten, Anerkennung der Bahn-Card auf Einzelfahrscheine, Senioren-Ticket, gemeinsame Tarifpunkte wie Seebrugg, Nachbarkarte RVL/WTV, Job-Ticket, etc. - konnte die Attraktivität und der Nutzen der Tickets immer weiter erhöht werden. In den nächsten Jahren will der WTV die Zusammenarbeit Verbundgrenzen überschreitend noch stärker intensivieren.
Mit Werbeaktionen für verschiedene Nutzergruppen wirbt der WTV stetig (Aktion 4 für 3, Aktion Neubürger, DB-Automaten- und Busschulungen, Kooperationen mit Car-Sharing oder Veranstaltern, Neubürgermarketing, Besuche von Gemeinden, Firmen und Messen, Info-Stände, etc.) für Bus und Bahn und informiert, um Neukunden gewinnen.

Seit dem 1. August 2005 hat der WTV – im Gegensatz zum Großteil der anderen Verbünde – auch eine für Kunden zugängliche Geschäftsstelle. Die WTV-Geschäftsstelle ist sehr gut frequentiert und Kunden erhalten kompetent Auskunft über die Mobilität bzw. den ÖPNV im Landkreis und darüber hinaus.

3. Wer profitiert von den günstigen WTV-Tarifen?

Grundsätzlich kann jede Bürgerin und jeder Bürger von den günstigen WTV-Tarifen profitieren, wenn er Bus und Bahn im Landkreis und darüber hinaus nutzt. Die Bevölkerung und Besucher unseres Landkreises sind darauf angewiesen, die großen Zentren Basel, Zürich, Freiburg, Schaffhausen zur Arbeit, zu Geschäftsterminen, in der Freizeit und im Urlaub (KONUS) bequem und schnell erreichen zu können. Eine gute ÖPNV-Anbindung ist ein Standortfaktor für die Wirtschaft und ein Standortvorteil für Unternehmen. Insbesondere sind auch die Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, die etwa 100 Schulstandorte gut und zu einem vertretbaren Tarif für die Eltern (Eigenanteil) zu erreichen. Konkret sind bei den „Nutzern“ folgende Bevölkerungsgruppen am stärksten vertreten:

- Schüler
- Berufspendler
- Auszubildende
- Senioren
- Mobilitätseingeschränkte
- Feriengäste mit und ohne KONUS
- Menschen ohne Führerschein oder Pkw
- Menschen, die bewusst etwas für die Umwelt tun wollen und auf den Pkw (oder Zweitwagen) verzichten

Der Nutzen ist somit sehr breit gestreut. Es profitieren nicht „nur“ direkt die Fahrgäste, sondern die gesamte Umwelt und das Klima durch weniger Lärm, Abgase, Stau und CO^2-Ausstoß.

4. Zukunftsaussichten des ÖPNV

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, aktuell wieder steigender Benzinkosten (Begrenztheit dieses Rohstoffes), steigender Pkw-Kosten, Parkraumknappheit, Parkraumbewirtschaftung, Demographie (ältere werdende Bevölkerung) und dem wachsenden Bewusstsein gegenüber der Umwelt, dürfte die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs, bei stabilen Schülerzahlen bzw. Fahrschülern, in Zukunft weiter zunehmen.

Durch die attraktiven Tarife des WTV sind immer mehr Menschen auf Bus und Bahn umgestiegen. Dadurch konnte auch das Fahrplanangebot behutsam und ohne (weitere streckenbezogene) Zuschüsse des Landkreises ausgedehnt werden. Die Schülerbeförderungsverträge konnten in den vergangenen Jahren deutlich abgeschmolzen werden (2018 zunächst 608.549 €, *abzüglich ca. 26.000 € für einheitliche Festlegung der beweglichen Ferientage)* und müssen nach und nach aufgrund des „Genehmigungswettbewerbes“ vollständig entfallen. Ende 2019 läuft der Schülerbeförderungsvertrag aus, er kann in dieser Form aus rechtlichen Gründen nicht verlängert werden. Auch die Abschmelzung der Schülerbeförderungsverträge kann so, wie in der Vergangenheit umgesetzt, zukünftig nicht ohne Kompensation beibehalten werden. Die Beträge sollen nun im Rahmen des neuen Verbundvertrages und des Genehmigungswettbewerbes im laufenden Schülerbeförderungsvertrag wie folgt angepasst werden: 2018: 571.946 € und 2019 457.953 €. Ab 2020 sollen die Fahrtkostenzuschüsse zur Schülerbeförderung als Dienstleistungsaufträge für die einzelnen entsprechenden Buslinien gestaltet werden: 2020 336.398 €; 2021 216.228 €, 2022 95.077 € und 2023: 0 €.

Um den ÖPNV weiterhin attraktiv zu gestalten gilt es, das vorhandene befriedigende bis gute Angebot zu erhalten und immer wieder mit kleinen Veränderungen, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kunden, weiter zu entwickeln. Mit stabilen Schülerzahlen und zusätzlichen Kun-

den im Bereich Auszubildende, Berufspendler, Freizeittouristen, ältere Generation sollen die Fahrgastzahlen noch leicht erhöht werden.

Mit entscheidend für den künftigen Erfolg des Verbundes wird, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war, vor allem auch die Attraktivität des Tarifs sein.

5. Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Waldshut

Vorabhinweis:
Entsprechend Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlages sind die Kosten für die bisherigen Schülerbeförderungsverträgen zu reduzieren (abzuschmelzen) und in der Folge aufzuheben (2023: 0 €) Diese werden sukzessive bis 2022 in den Tarifzuschuss integriert und der Regeldynamisierung zugeschlagen. Dabei werden konstante Fahrgaszahlen und ein Kostenindex von 2%/Jahr dieser Berechnung zu Grunde gelegt. Dadurch werden dem WTV bzw. seinen Verkehrsunternehmen entsprechende Tarifzuschüsse zugesichert.

Gemäß Verbundvertrag leistet der Landkreis Waldshut derzeit für die Anwendung des Verbundtarifs pauschale, mit 2,5%/Jahr dynamisierte, Ausgleichsleistungen (2018: 3,555 Mio. €) einschließlich anteiligen Kosten an der Geschäftsstelle von 160.000 € (diese sind im o. g. Betrag enthalten und seit 2013 unverändert). Auch das Land beteiligt sich an den Verbundkosten hinsichtlich Tarif und Geschäftsstelle (2018: 760.500 €; davon 160.000 € für die Geschäftsstelle).

Das Land Baden-Württemberg wird den WTV auch die nächsten zwei Jahre grundsätzlich unverändert fördern. Die unter Haushaltsvorbehalt stehende Förderhöhe wird jährlich bis 2020 760.500 € betragen. Mögliche geringe Änderungen des Förderbetrages des Landes treffen nicht den Landkreis, sondern den WTV bzw. seine Verkehrsunternehmen, da die Vereinbarung wieder derart gestaltet wird, dass die Förderung des Landes direkt zu Gunsten (ggf. „Lasten“) des WTV bzw. seiner Verkehrsunternehmen wirkt.

Ab 2021 will das Land die Verbundförderung an neue Kriterien knüpfen, welche derzeit erarbeitet und mit den Verbünden und Land- und Stadtkreisen abgestimmt werden. Dabei soll beispielsweise eine nachfrageorientierte Einnahmenaufteilung stärker eingefordert werden.

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Vertrages, den ÖPNV durch Tarifmaßnahmen zu fördern, ist zu entscheiden, in welcher Höhe die Förderung des Landkreises in den nächsten fünf Jahren erfolgen soll.

Dem VFA wurden drei Varianten zur Entscheidung vorgeschlagen:

- Variante I zeigt, wie sich die Zuschüsse und der WTV-Tarif mit einer jährlichen reinen Dynamisierung von 0,5 % entwickeln.

- Variante II zeigt, wie sich die Zuschüsse und der WTV-Tarif mit einer jährlichen reinen Dynamisierung von 1,5 % entwickeln **(Vorschlag der Verwaltung)**.

- Variante III zeigt, wie sich die Zuschüsse und der WTV-Tarif mit einer jährlichen reinen Dynamisierung von 2,5 % entwickeln.

Die drei unterschiedlichen Varianten mit ihren Auswirkungen in finanzieller Hinsicht sind in Anlage 4 dargestellt.

Die Vorlage wurde am 24.10.2018 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten. Dem Beschlussvorschlag Ziffer 1-3 wurde einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die absehbaren Rahmenbedingungen für die Unternehmen bzw. den Verbund günstige Tarife anzubieten, werden in den nächsten Jahren in etwa gleich bleiben wie in den vergangenen Jahren: Stabile Schülerfahrgastzahlen, stabile Erwachsenenfahrgastzahlen, stabile – jedoch stagnierende/nicht dynamisierte – Beiträge aus der ÖPNV-Finanzreform und Verbundförderung des Landes mit einer gewissen Unsicherheit ab 2021, aktuell geringer Kostenindex.

Bewertung der vom VFA favorisierten Variante II:
Bei der Senkung der bisherigen Förderung auf 1,5% und dem notwendigen Auflösen der Schülerbeförderungsverträge werden die Tariferhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger leicht höher ausfallen wie in den vergangenen Jahren. Die Kostensteigerungen im Verkehrsbereich (Index) können für den Finanzierungsanteil des Landkreises nahezu voll durch den Tarif ausgeglichen werden, andere Finanzierungsanteile werden nicht ausgeglichen. Gesamthaft stünde u.E. jedoch weiterhin ein akzeptabler Tarif als Grundlage stabiler Fahrgastzahlen zur Verfügung. Diese Art der Förderung des ÖPNV hat sich über Jahre bewährt: Die Fahrpreissteigerungen bzw. Eigenanteilserhöhungen sind seit Gründung des WTV moderat ausgefallen und das Fahrplanangebot hat sich positiv weiter entwickelt und sollte auf dem erreichten Niveau zumindest gehalten werden.

Die Zuschüsse zum Verbund erhöhen sich entsprechend wie folgt: 2019: 3.722.354 €; 2020: 3.899.744 €; 2021: 4.078.410 €; 2022: 4.260.737 € und 2023: 4.419.725 €. Um weiterhin gesamthaft im ÖPNV einschließlich der Schülerbeförderung erfolgreich zu sein, ist aus Sicht der Verwaltung eine mindestens 1,5 %ige jährliche Anpassung zwingend notwendig. Diese ist u.E. für den Kreis finanziell vertretbar.

Am Ende der Gesamtlaufzeit gibt der Landkreis zwar einen um 864.690 € erhöhten Zuschuss an den WTV, spart aber dann über 608.000 € an Schülerbeförderungsverträgen gegenüber 2018 ein. Gesamthaft ergäbe sich gegenüber einer Fortführung der jetzigen Vertragssituation – Dynamisierung Verbundförderung um 2,5 % und Abschmelzen Schülerbeförderungsverträge mit 2,5 % – somit eine Einsparung von 138.661 € in 2023 beim Vergleich des Jahres 2023 mit 2018 (vergleiche Anlage 2).

Weitere Informationen wie sich die Zuschüsse und WTV-Tarife für die Kunden bei den beiden anderen Varianten (Variante I 0,5% Dynamisierung und Variante II 2,5% Dynamisierung) entwickeln, können der Anlage 4 entnommen werden.

Fazit:
Die Verwaltung und der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfehlen unter Abwägung der notwendigen Förderung zum Erhalt des befriedigenden bis guten Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Waldshut und einer sparsamen Haushaltsführung gemäß Beschlussvorschlag nach Variante II zu verfahren. Auch sollte mit einer „nur“ 1,5 %-igen Steigerung einschließlich Auflösung der Schülerbeförderungsverträge deutlich gemacht werden, dass die Zuschüsse in der Höhe beschränkt sind und die Anpassung ggf. auch durch die Kunden zu tragen sind.
Dies hat auch den Vorteil, dass je nach Entwicklung der Verbundförderung oder der ÖPNV-Finanzreform 2. Stufe in den Jahren 2021 ff, es notwendig oder sehr sinnvoll werden könnte, dass der Landkreis den ÖPNV stärker stützt, damit günstige Tarife und das befriedigende bis gute Fahrplanangebot erhalten bleiben. Mit der Variante II, welche gesamthaft leicht geringe Beiträge des Kreises in den kommenden Jahren bis 2023 gegenüber der Fortführung der aktuellen Verträge bringt, schaffen wir uns einen Spielraum, um ggf. auf negative Entwicklungen in diesem Bereich reagieren zu können.

<u>Finanzierung:</u>

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Jahr 2018 entstehen Kosten für die Verbundförderung (Absenkung des Tarifes) von 3.555.035 € (entspricht dem vorhandenen Ansatz). Ab 2019 würden die genannten Kosten jährlich mit 1,5 % und dem Ausgleich der Schülerbeförderungsverträge (durchschnittlich 2,95 % bis 2023) fortgeschrieben. Dementsprechend steigen die Zuschüsse an den WTV. Die genauen Beträge können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.
Es ergibt sich eine Verlagerung der Kosten im Haushalt im Bereich der Schülerbeförderung („Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu „Transferaufwendungen“).

Demografische Entwicklung:

Durch ein attraktives ÖPNV-Angebot mit günstigen Tarifen wird die Attraktivität des Landkreises Waldshut als Wohn- und Arbeitsstandort für alle Bevölkerungsgruppen (Familien, Berufspendler, Auszubildende und ältere Generation) erhöht.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:
Die umfangreichen Anlagen sind auf der homepage unter Kreistag online und der entsprechenden Sitzung eingestellt. Sie können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle des Kreistags angefordert werden:
Anlage 1 Entwurf Verbundvertrag 2019 - 2023
Anlage 2 Entwicklung Zuschuss Verbund und Schülerbeförderungsverträge
Anlage 3 Entwicklung der Fahrgastzahlen 1998 - 2017
Anlage 4 Dynamisierungsbeispiele und finanzielle Auswirkungen